

## Antwort von Brigitte Wolf, DIE LINKE

### 1. Afghanistan

In Afghanistan lag die Zahl der Kriegstoten 2016 bei 11500 Toten und Verletzten. Im Januar 2017 bestätigt das UN-Hilfswerk, dass sich die Lage in Afghanistan in den letzten Monaten „deutlich verschlechtert“ habe. Dennoch wurden seit Dezember 2016 etwa 250 Menschen von Deutschland nach Afghanistan abgeschoben. Entgegen der Behauptung es handle sich nur um Straftäter, wurden vor allem gezielt gut integrierte, lange Zeit hier lebende Menschen abgeschoben, die sonst eine langfristige Bleibeperspektive in Deutschland gehabt hätten. Obwohl Abschiebungen momentan ausgesetzt sind und ein neuer Sicherheitsbericht zu Afghanistan vom Auswärtigen Amt erwartet wird, ist davon auszugehen, dass Abschiebungen nach Afghanistan weiterhin politischen Brennstoff darstellen werden. **Wie ist Ihre Position zu Abschiebungen nach Afghanistan?**

- ➔ Abschiebungen in ein Bürgerkriegsland wie Afghanistan, in Not und Elend müssen sofort beendet werden. Aus Kriegssituationen muss es ein Recht auf Flucht geben – und auch das Recht, in einem anderen Land neu anzufangen.

### 2. Arbeit und Ausbildung

Seit dem Integrationsgesetz, das seit Mai 2016 in Kraft ist, sollte es leichter für Geflüchtete werden in Ausbildung und Arbeit zu kommen. Arbeitserlaubnisse sollten schneller erteilt werden und junge Geflüchtete sollten die Möglichkeit erhalten eine hier begonnene Ausbildung auch abzuschließen. Doch Bayern hat durch das Bayerische Integrationsgesetz faktisch das Gegenteil bewirkt. Arbeits- und Ausbildungserlaubnisse liegen im Ermessen der Ausländerbehörde und dieses Ermessen wird in Bayern so eng ausgelegt, dass die wenigsten von einem erleichterten Arbeitsmarktzugang profitieren können. **Wie sollte Ihrer Meinung nach eine bundesweite Regelung aussehen?**

- ➔ Bundesweite Regelungen sollten auch in Bayern gelten. Bildungs-, Arbeits- und Ausbildungserlaubnisse sollten von Anfang an erteilt werden. Die meisten Menschen, die zu uns kommen, wollen sich hier ein neues Leben aufbauen. Die staatlichen Regelungen sollten dies unterstützen, und zwar von Anfang an. Das hilft den Geflüchteten bei ihrer eigenen Entwicklung, und es hat auch positive Auswirkungen auf unsere Gesellschaft als Ganzes.

### 3. Arbeit und Ausbildung 2

Seit dem 28.7.2017 ist das „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ in Kraft. Hiermit können künftig alle Geflüchteten dazu verpflichtet werden bis zum Ende ihres Asylverfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung zu leben. Gleichzeitig wird den Geflüchteten solange sie in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben keine Arbeitserlaubnis erteilt. Dies kann wiederum dazu führen, dass sehr vielen Geflüchteten der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt wird. **Wie bewerten Sie diese neue Gesetzesänderung in Hinblick auf einen angeblich verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete?**

- ➔ Leider ist diese Regelung getragen von der Abschottungsmentalität der „großen Politik“, die das örtliche Engagement der vielen ehrenamtlich Aktiven kaputt macht. Dieses „Abschiebegesetz“ muss rückgängig gemacht werden.

### 4. Datenschutz

Mit dem „Gesetz zur besseren Durchführung der Ausreisepflicht“ wird außerdem dem BAMF ermöglicht Zugang zu den Handydaten der Geflüchteten zu bekommen und diese auszuwerten.

Auch sollen das Bundeskriminalamt Daten an Drittstaaten weitergeben und sog. Gefährder sollen elektronische Fußfesseln angelegt werden können. **Wie stehen Sie dazu, dass für Geflüchtete das Recht auf Datenschutz somit faktisch ausgehebelt wurde?**

- ➔ Dies ist nur ein weiterer Baustein der Entrechtung, die Geflüchtete trifft. Auch diese diskriminierende Regelung muss wieder weg.

#### 5. Ehe und Familie

Art. 16 der allgemeinen Menschenrechte beschreibt den Schutz von Ehe und Familie. Dieser Schutz soll durch den Familiennachzug von Ehepartner, Kindern und bei Minderjährigen der Familie ermöglicht werden. Faktisch wurde aber der Familiennachzug für subsidiär Geschützte bis zum 18. März 2018 ausgesetzt. Außerdem ergeben sich erhebliche Probleme bei dem Familiennachzug zu minderjährigen Geflüchteten in Deutschland: So wird es minderjährigen Geschwistern fast unmöglich gemacht gemeinsam mit den Eltern nach Deutschland einzureisen, denn der Familiennachzug gilt nur für die Eltern. Auch läuft die Frist für den Familiennachzug zu minderjährigen Geflüchteten an deren 18ten Geburtstag ab. Dies ist durch die lange Wartezeit für viele nicht erreichbar. **Welche Schritte halten Sie für nötig um das Grundrecht auf Familie zu gewähren?**

- ➔ Auch diese bürokratischen Hürden gehören wieder weg. Der Familiennachzug muss natürlich auch für minderjährige Geschwister gelten, zudem sollte das Recht auf Nachzug der Eltern erst mit dem 21ten Geburtstag enden.

#### 6. Transitzentren

In der Kabinettsitzung vom 21. März 2017 hat der Bayerische Ministerrat beschlossen, Transitzentren für Asylantragsteller mit „geringer Bleibeperspektive“ einzurichten. In diesen besteht derzeit für die Geflüchteten keine ausreichende Rechtsberatung, unzureichende medizinische Versorgung, wenig Privatsphäre und zermürende Isolation vom Rest der Gesellschaft. **Wie bewerten Sie die Schaffung von Transitzentren und die Durchführung eines beschleunigten Asylverfahrens für Menschen mit „geringer Bleibeperspektive“?**

- ➔ „Transitzentren“ und beschleunigte Asylverfahren sind ein weiterer Schritt zur faktischen Abschaffung des individuellen Grundrechts auf Asyl – und die Rückkehr des „Lagerunwesens“ das auch durch langjähriges Engagement der Flüchtlingsräte abgeschafft werden sollte.

#### 7. Rechtsberatung

In Art. 22 der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zum gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes wird die Notwendigkeit einer unentgeltlichen Beratung für Asylantragsteller zur Rechtslage und dem Asylverfahren betont. **Stimmen Sie zu, dass Grundinformationen über das Asylverfahren und mögliche Handlungsmöglichkeiten zu einem rechtsstaatlichen Asylverfahren gehören? Wie kann die Beratung zum Asylverfahren gewährleistet werden?**

- ➔ Die Grundinformationen zu einem rechtsstaatlichen Asylverfahren sollte sofort bei der Ankunft den Geflüchteten in Ihrer Herkunftssprache ausgehändigt werden. Die eigentliche Rechtsberatung sollte aber nicht von staatlichen Stellen durchgeführt werden, sondern z.B. durch engagierte Juristinnen und Juristen und fachgebildete Ehrenamtliche, die sich z.B. in Vereinen zusammenschließen könnten. Die Finanzierung muss staatlich geleistet werden.

8. Resstlement

Laut UNHCR benötigen weltweit derzeit 1,2 Millionen besonders schutzbedürftige Menschen einen Platz im Resettlement Programm der Vereinten Nationen. Von der EU-Kommission wird bis zum 15 September 2017 um eine Aussage aller europäischen Länder gebeten, mit welchem Kontingent sie sich am EU Resettlement 2018 beteiligen werden. **Für welches Kontingent würden Sie sich einsetzen? Wie schätzen Sie das bisherige Engagement der Bundesrepublik in diesem Bereich ein?**

- Ein Kontingent von 20.000 Schutzbedürftigen würde die Bundesrepublik sicherlich nicht überlasten und wäre ein wichtiger Beitrag zur Behebung des Flüchtlingselends weltweit. Das bisherige Engagement von Deutschland (weniger als 1000 Menschen jährlich) und der EU ist beschämend gering.

9. Resstlement

Laut Verordnungsentwurf des am 13. Juli 2016 verfassten EU Resettlement Frameworks für eine Verordnung zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der (europäischen) Union wird unter Artikel 4 die Auswahl der Regionen und Länder, aus denen Resettlement stattfinden soll in Abhängigkeit zu deren wirksamer Zusammenarbeit mit der EU im Bereich Migration und Asyl gesetzt. **Wie bewerten Sie dieses Druckmittel in Hinblick auf einzelnen, besonders vulnerable Personengruppen, die keinerlei Einfluss auf die Kooperationsbereitschaft zwischen Erstzufluchtsland und EU haben sowie auf die daraus resultierende verstärkte Abschottung der EU-Grenzen nach außen?**

- Beim Resettlement Programm sollte es alleine auf die Schutzbedürftigkeit der Menschen ankommen. Asylpolitische Erwägungen des Aufnahmelandes dürfen hier keine Rolle spielen. Auch dies ist ein Beitrag zur Abschaffung des humanitär begründeten Asylrechts.